

Hinweise zum Antrag auf Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten haben einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Nachteilsausgleiche im Studium und bei Prüfungen. Nachteilsausgleiche sind keine „Vergünstigungen“. Sie kompensieren individuell und situationsbezogen beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen. Dafür müssen sie erforderlich und angemessen sein.

Empfohlenes Vorgehen:

1. Lesen Sie diese Hinweise.
2. Überlegen Sie, welchen Nachteilsausgleich sie beantragen möchten und formulieren Sie einen ersten Entwurf.
3. Bei Bedarf besprechen Sie Ihre Überlegungen, die Beeinträchtigungen, die ausgleichenden Maßnahmen und Ihren ersten Entwurf mit der Zentralen Studienberatung und/oder Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt
4. Suchen Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt für ein ärztliches Attest auf. Bedenken Sie, dass sämtliche Ausgleiche im ärztlichen Attest begründet liegen müssen.
5. Formulieren Sie Ihren Antrag und geben Sie ihn im Prüfungsamt ab.

Empfehlungen für die Ärztin/den Arzt zum Inhalt des Attests:

- Art der Beeinträchtigung
- Voraussichtliche Dauer der Beeinträchtigung
- Auswirkung der Beeinträchtigung auf Prüfungen
- Ärztliche Empfehlung für einen Nachteilsausgleich

Wann kann ich einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen?

Wenn Sie eine körperliche und/oder psychische Beeinträchtigung haben, die sich dauerhaft auf das Studium und/oder Prüfungssituationen auswirkt, können Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Das ist insbesondere dann sinnvoll, wenn Sie eine Idee haben, welcher Nachteilsausgleich Ihnen helfen könnte. Sie brauchen sich nicht daran zu orientieren, was „üblich“ ist. Jede Beeinträchtigung ist individuell und erfordert individuelle Lösungen. Überlegen Sie, was Ihnen persönlich helfen würde, mit Ihrer Beeinträchtigung im Studium besser zurecht zu kommen. Wenn Sie unsicher sind, was Ihnen helfen könnte, kann Ihnen vielleicht ein Gespräch bei der Zentralen Studienberatung helfen. Die Gespräche sind vertraulich.

Welche Form sollte der Antrag haben?

Sie können Ihren Antrag formlos oder mithilfe des Formblattes „Antrag auf Nachteilsausgleich bei Prüfungen“ stellen.

Welchen Inhalt sollte der Antrag haben?

Sie beschreiben, welche Beeinträchtigung/Behinderung/chronische Krankheit besteht und wie lange diese voraussichtlich mindestens bestehen wird. Dann beschreiben Sie, wie sich die Beeinträchtigung auf Prüfungen und/oder bestimmte Lehrveranstaltungen auswirkt. Hier können Sie z.B. zwischen mündlichen Prüfungen, schriftlichen Prüfungen und Teamprojekten unterscheiden. Sie können bei schriftlichen Prüfungen z.B. auch zwischen solchen unterscheiden, in denen viel Text geschrieben wird, viel gerechnet und/oder viel gezeichnet wird.

Für die Prüfungen und/oder Lehrveranstaltungen, auf die sich Ihre Beeinträchtigung auswirkt, können Sie dann einen Nachteilsausgleich beantragen (Geben Sie hier auch den Zeitraum an, für den Sie den Nachteilsausgleich beantragen.).

Beeinträchtigungen sind individuell und so sind auch Nachteilsausgleiche individuell. Verlängerte Einlesezeiten, verlängerte Schreibzeiten, vergrößerte Klausuraufgaben, ggf. eine Änderung der Prüfungsform – diese und weitere Nachteilsausgleiche sind möglich, um eine bestehende Beeinträchtigung auszugleichen. Der Nachteilsausgleich hängt immer von Ihrer Beeinträchtigung ab und muss der Beeinträchtigung angemessen sein. Hier gilt es zu überlegen: Was würde Ihnen persönlich helfen, die Beeinträchtigung auszugleichen?

Falls Ihnen im Rahmen Ihres Schulbesuchs oder eines vorangegangenen Studiums bereits Nachteilsausgleiche gewährt wurden, können Sie sich möglicherweise an den entsprechenden Anträgen oder Bescheiden orientieren bzw. darauf Bezug nehmen.

Gibt es spezielle Formulierungshinweise?

Es empfiehlt sich, möglichst konkrete Vorschläge zu machen und ggf. zu indizieren, ob Sie verschiedene Möglichkeiten des Ausgleiches sehen, je nach Prüfungssituation. Falls Sie z.B. eine Vergrößerung der Aufgaben benötigen, beantragen Sie am besten *mindestens Schriftgröße x oder äquivalent*.

Welche Nachweise muss ich dem Antrag beifügen?

In der Regel ist es erforderlich, dem Antrag ein ärztliches Attest beizulegen, welches ihren gesamten Antrag belegt, also

- Art der Beeinträchtigung
- Voraussichtliche Dauer der Beeinträchtigung
- Auswirkung der Beeinträchtigung auf Prüfungen
- Ärztliche Empfehlung für einen Nachteilsausgleich

Wer entscheidet über den Antrag?

Sie stellen den Antrag an den Prüfungsausschuss Ihres Studienganges. Dieser entscheidet über Ihren Antrag.

Wie früh sollte ich den Antrag stellen?

Bedenken Sie, dass der Prüfungsausschuss nur wenige Male pro Semester tagt. Daher empfiehlt es sich, den Antrag möglichst früh, mindestens aber 2 Wochen vor der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses zu stellen.

Wann tagt der Prüfungsausschuss meines Studiengangs?

In manchen Studiengängen werden die Termine veröffentlicht. Sollten Sie die Termine nicht finden, können Sie im Prüfungsamt nachfragen.

Wie und wann erfahre ich die Entscheidung?

Die oder der Prüfungsamtmitarbeiter_in wird Ihnen die Entscheidung zeitnah nach der Sitzung des Prüfungsausschusses schriftlich mitteilen.

Was kann ich tun, wenn ich mit der Entscheidung des Prüfungsausschusses unzufrieden bin?

Lesen sie die Begründung des Prüfungsausschusses für seine Entscheidung sorgfältig. Wenn die Entscheidung danach für Sie nicht nachvollziehbar ist (z.B. weil der Prüfungsausschuss in seiner Begründung wichtige Punkte Ihres Antrages nicht erwähnt oder weil Sie den Eindruck haben, dass ein Missverständnis vorliegt), können Sie Widerspruch gegen den Bescheid einlegen.

Wer entscheidet im Falle eines Widerspruchs?

Im Falle eines Widerspruchs befasst sich der zuständige Prüfungsausschuss zunächst ein weiteres Mal mit Ihrem Anliegen. Falls dem Widerspruch dabei nicht abgeholfen werden, d.h. Ihrem Antrag weiterhin nicht entsprochen werden kann, und Sie Ihren Widerspruch anschließend aufrechterhalten, befasst sich ein anderes Gremium der TUHH damit. In diesem Fall kann es möglicherweise sinnvoll sein, wenn Sie sich dazu rechtlich beraten lassen. Sie können hier auch das Gespräch mit dem AStA suchen. Eine kostenlose Rechtsberatung findet hier einmal wöchentlich statt:

<http://www.beratungsstellen.hamburg/recht-asta-tuhh.html>

Wo finde ich weitere Informationen zum Nachteilsausgleich?

Weitere Informationen finden Sie beispielsweise auf der Internetseite der Informationsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks:

<https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/studium-und-pruefungen/nachteilsausgleiche-1>

Wo finde ich weitere Informationen zum Studium mit Beeinträchtigung?

Weitere Informationen zum Studium mit Beeinträchtigung finden Sie beim BeSI in Hamburg:

<https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/studium-und-pruefungen/nachteilsausgleiche/nachteilsausgleich-antragsverfahren-und-nachweise>

<https://www.stwhh.de/studieren-mit-chronischer-erkrankung/behinderung/beeintraechtigung?searchterm=Behinderung>

Sie können auch das Gespräch mit der Zentralen Studienberatung oder dem AStA suchen. In Konfliktfällen zwischen Ihnen und einer Professorin oder einem Professor, können Sie sich an die/den professorale/n Vertreter_in für Studierende mit Beeinträchtigung wenden, die/der zwischen Ihnen und der/dem Professor_in vermittelt.